

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Stadtteil Busenborn

Bebauungsplan Nr.2 „Heegacker II“ – 1.Änderung

(Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB - Entwurfsoffenlage

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat am 06.02.2020 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2 „Heegacker II“ – 1.Änderung im Stadtteil Busenborn beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.
Betroffen sind folgende Parzellen: Gemarkung Busenborn, Flur 1: Flurstück 69/1tlw., 134tlw. und 135.

(3) Planziel des Bebauungsplanes ist die Änderung des bisherigen Baufeldes zur Abdeckung des Bestandes und die Erweiterung der Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes für moderate Erweiterungen. Zur Ausweisung gelangt weiterhin ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes müssen überarbeitet und auf das neue Vorhaben ausgerichtet werden. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom

18.05.2020 –03.07.2020 einschließlich

in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25 während der Dienststunden der Verwaltung

montags bis mittwochs	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags	9:00 bis 12:00 Uhr.

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per Email). Die Stellungnahmen können auch per E-Mail (fischer@fischer-plan.de) beim Planungsbüro abgegeben werden.

(8) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt (www.Schotten.de) unter der Rubrik Rathaus & Service / Bauleitplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Das Aufsuchen der Stadtverwaltung und das Einsehen der Unterlagen dort kann somit vermieden werden. Es kann daher auch eine Stellungnahme per Email abgegeben werden.

(9) In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Schotten aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten der Planunterlagen hin.

(10) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes aus, allerdings wird die Auslegungsfrist angemessen um 2 Wochen verlängert. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der durch die Corona-Pandemie verursachten geänderten Dienststunden vorgebracht werden, wobei im öffentlichen Interesse auf die Notwendigkeit der vorherigen telefonischen Vereinbarung hingewiesen wird. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per Email abgegeben werden. Während der geänderten Dienststunden und bei geschlossener Eingangstür der Verwaltung kann durch „Klingeln“ oder auf „telefonischen Zuruf“ die Tür geöffnet werden. Die Planunterlagen liegen in einem separaten Raum aus und können eingesehen werden.

(11) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(12) Gemäß § 4b BauGB haben die Stadt Schotten und der Vorhabenträger Dieter Hofmann GmbH aus Schotten das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 05.05.2020



Schaab
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr.2 „Heegacker II“ – 1.Änderung im Stadtteil Busenborn

Übersichtskarte Plangebiet

